



Beitragstabelle 2026

vom 06.11.2025

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBl. 1995, 313), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2024 (GBl. BW 2024 Nr. 30), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg in ihrer Sitzung am 18. Oktober 2025 die nachfolgende Beitragstabelle 2026 beschlossen:

A. Gemäß § 2 Abs. 4 S. 1 der Umlageordnung wird festgesetzt:

1. Zur Erfüllung der Aufgaben der Landespsychotherapeutenkammer im Jahr 2026 wird für alle Mitglieder eine Umlage erhoben. Der Regelbeitrag beträgt 490,00 Euro. Der ermäßigte Beitrag I beträgt 294,00 Euro, der ermäßigte Beitrag II 196,00 Euro und der Mindestbeitrag 122,50 Euro.
 2. Freiwillige Mitglieder, die sich in der Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten oder im Masterstudium nach §§ 2 Nr. 2, 8 Nr. 2 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (§ 3 Abs. 4 S. 1 Hauptsatzung) befinden, haben null Euro zu entrichten.
 3. Mitglieder, die auch Pflichtmitglied einer Ärztekammer oder einer anderen Psychotherapeuten- oder Berufskammer eines anderen freien Berufs sind, haben einen Beitrag von 50 vom Hundert des jeweils nach Ziffer 1 ermittelten Beitrages zu entrichten.
 4. Freiwillige Mitglieder mit Approbation oder Berufserlaubnis (§ 3 Abs. 3 Hauptsatzung) zahlen einen Beitrag von 245,00 Euro.
- B. Die Beitragstabelle 2026 tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Zugleich tritt die Beitragstabelle 2025 vom 11. November 2024 (amtlich bekannt gemacht am 12. November 2024 auf der Kammerhomepage: <https://www.lpk-bw.de/kammer/amtliche-bekanntmachungen-der-lpk-bw>) außer Kraft.

Vorstehende Beitragstabelle 2026 der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

vom: 27.10.2025

Az: 31-5415.5-001/1

hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, 06. November 2025

gez. Dipl.-Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz

Präsident